

Informationsblatt für das Grundpraktikum der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Umwelt- und Verfahrenstechnik

Allgemeines

Studienbewerber und Studienbewerberinnen ohne fachpraktische Ausbildung müssen vor Aufnahme des Studiums **bis zum Semesterbeginn** den Nachweis einer mindestens **sechswöchigen** praktischen Tätigkeit (= Grundpraktikum) erbringen, in Ausnahmefällen jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studienseesters. Das Grundpraktikum ist in einem geeigneten Industrie- oder Handwerksbetrieb oder einem vergleichbaren Betrieb abzuleisten, der zur Berufsausbildung in technischen Berufen berechtigt ist.

Das Grundpraktikum muss den unten angegebenen Anforderungen entsprechen.

Bei fehlendem oder unzureichendem Nachweis des einschlägigen sechswöchigen Grundpraktikums bis zum Ende des 3. Studienseesters wird die Zulassung zum Studium unwirksam und die Exmatrikulation ausgesprochen.

Das Grundpraktikum soll Einblick in mehrere der folgenden Bereiche vermitteln:

Grundlagen handwerklicher Fertigkeiten der Metallverarbeitung, der Fertigungsmöglichkeiten der wichtigsten Werkzeugmaschinen, der Fügetechniken, der Wärme- und Oberflächenbehandlung, der Ur- und Umformverfahren, des Messens und Prüfens sowie der Montage, z.B. durch

- Arbeiten am Schraubstock: Feilen, Hämmern, Biegen, Bohren, Gewindeschneiden, Messen, Anreißen.
- Arbeiten an einer Werkzeugmaschine: Drehen, Hobeln, Bohren, Schleifen, Fräsen.
- Ausführen einfacher Verbindungsarbeiten: Schweißen, Weich- und Hartlöten.
- Arbeiten aus dem Bereich der Qualitätssicherung: Messen und Prüfen.

Im Studiengang Umwelt- und Verfahrenstechnik kann das Grundpraktikum neben den o.g. Inhalten auch Tätigkeiten in der Prozessindustrie, bei Ingenieurdienstleistern sowie umwelt- oder verfahrenstechnischen Instituten bzw. Behörden umfassen. Als Tätigkeiten werden auch Arbeiten in den Bereichen Labor, Genehmigung, Planung, Betrieb, Produktion, Montage und Inbetriebnahme anerkannt.

Als Nachweis über die 6-wöchige praktische Tätigkeit ist eine einfache Bestätigung des Arbeitgebers ausreichend. Diese Bestätigung sollte den Briefkopf der Firma, den Firmenstempel, die abgeleistete Zeit (von...bis) und eine kurze stichpunktartige Beschreibung der Tätigkeiten enthalten. Sie können aber auch die beistehend abgedruckte Muster-Bescheinigung verwenden.

Formular für den Nachweis des Grundpraktikums

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, dass

Herr/Frau _____, geb. am _____

in unserem Betrieb in der Zeit von _____ bis _____

ein Grundpraktikum abgeleistet hat, das dem Informationsblatt „Grundpraktikum“ der Technischen Hochschule Augsburg für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau bzw. Umwelt- und Verfahrenstechnik entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift